

DSGVO – Was müssen Sie wissen?

1 Einleitung

Als weltweit führender Anbieter von Talent Assessment-Lösungen nehmen wir unsere Verpflichtung, ein Höchstmaß an Schutz für die uns anvertrauten personenbezogenen Daten zu gewährleisten, sehr ernst. Die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze ist weiterhin eine Kerngeschäftspriorität.

Diese Erklärung enthält Informationen zu unserer Einhaltung und unseren Programmen zur Unterstützung Ihrer Einhaltung der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). In unserer Rolle als Datenverarbeiter verfügen wir über eine nachgewiesene Erfolgsbilanz in Bezug auf Datensicherheit und solide Praktiken.

Wir haben uns zur Einhaltung der Anforderungen der DSGVO verpflichtet, wie in Abschnitt 3 näher erläutert, und befinden uns auf dem Weg der kontinuierlichen Verbesserung.

Talent in Innovation.
Innovation in Talent.

2 Was ist die DSGVO und was bedeutet sie für Sie?

Die DSGVO und das britische Datenschutzgesetz 2018 sind wesentliche Änderungen des Datenschutzrahmens der EU und des Vereinigten Königreichs mit mehreren wesentlichen Änderungen, die sich auf unsere Dienstleistungen und unsere Kunden auswirken:

- **Rechenschaftspflicht:** Nach dem neuen Grundsatz der Rechenschaftspflicht gemäß der DSGVO müssen Organisationen die Einhaltung der Grundsätze der DSGVO explizit nachweisen.
- **Erweiterte Rechte natürlicher Personen:** Rechte der natürlichen Person (Recht auf Auskunft und Berichtigung, das Recht, Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einzulegen und das Recht, die Verarbeitung einzuschränken), ergänzt um das Recht auf Löschung und das Recht auf Datenübertragbarkeit für jede betroffene Person.
- **Governance-Rahmen:** Mit dem Grundsatz der Rechenschaftspflicht verflochten ist die Anforderung an Datenverantwortliche und Datenverarbeiter, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen und nachzuweisen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten der DSGVO entspricht.
- **Geldbußen:** Die Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten und das britische Information Commissioner's Office (die für die Durchsetzung der DSGVO zuständig sind) können für Verstöße gegen die DSGVO Geldbußen von bis zu 4 % des weltweiten Umsatzes oder 20.000.000 Euro verhängen, je nachdem, welcher Wert höher ist.

3 Warum sollten Sie mit uns arbeiten?

Wir legen Wert auf Datensicherheit: Wir haben unsere Sicherheitsverpflichtungen schon lange vor Einführung der DSGVO angenommen sowie ernst genommen. Unser Engagement für die Sicherheit zeigt sich in unseren seit vielen Jahren andauernden Zertifizierungsprogrammen. Insbesondere haben wir ein ISO 27001-zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem entwickelt und implementiert, das nun seit bereits über 10 Jahren in Betrieb ist. Darüber hinaus haben wir die ISO 22301-Zertifizierung für unsere Business-Continuity-Praktiken und ISO 20000-Zertifizierungen für unsere Fähigkeit, unsere IT-Services unter Verwendung von Best Practices professionell zu warten, zu unterstützen und zu verwalten, erhalten.

Wir haben alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Wir haben die folgenden Maßnahmen ergriffen, um unsere soliden Datenschutzsysteme weiter zu verbessern und die Anforderungen der DSGVO zu erfüllen.

- **Verbesserte Richtlinien und Verfahren:** Im Rahmen unserer Strategie zur Einhaltung der DSGVO haben wir bestehende Richtlinien und Verfahren überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass wir die Anforderungen der DSGVO erfüllen. Alle unsere Mitarbeiter und Schlüsselpersonen werden kontinuierlich in diesen Richtlinien geschult, um unsere Compliance zu gewährleisten und Ihnen Unterstützung bei Ihren Compliance-Bemühungen zu bieten.
- **Verbesserter Datenschutzhinweis:** Unser aktueller Datenschutzhinweis, der den Bewerbern bei einer der Teilnahme an einem Assessment vorgelegt wird, entspricht den Anforderungen der DSGVO.
- **Verbesserte Datenverarbeitungsvereinbarungen:** Wir haben unsere Datenverarbeitungsvereinbarungen mit unseren Kunden aktualisiert, um Bestimmungen zur Einhaltung der DSGVO-Anforderungen aufzunehmen.
- **Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen:** Wir verpflichten uns, die Datenschutz-Governance-Strategie unserer Kunden zu vereinfachen, einschließlich der neu vorgeschriebenen Verpflichtungen zum Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen. Datenschutz durch Technikgestaltung erfordert, dass Unternehmen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Datenschutzgrundsätze der DSGVO unter Berücksichtigung von Kosten, Kontext und Risiko in ihre Geschäftstätigkeit zu integrieren. Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen erfordert, dass Organisationen standardmäßig geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Nutzung von Daten für den Zweck, für den sie erhoben wurden, zu minimieren.
- **Benachrichtigung über Verletzungen personenbezogener Daten:** Gemäß der DSGVO sind Sie verpflichtet, die Aufsichtsbehörde unverzüglich und, soweit möglich, spätestens 72 Stunden nach Bekanntwerden einer Verletzung von personenbezogenen Daten zu benachrichtigen. Falls wir Kenntnis von einer Verletzung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten, werden wir Sie unverzüglich innerhalb von 48 Stunden benachrichtigen und Sie bei der Einhaltung Ihrer DSGVO-Verpflichtungen unterstützen, indem wir Ihnen zeitgemäß die erforderlichen Informationen im Zusammenhang mit der Verletzung personenbezogener Daten zur Verfügung stellen.
- **Datenschutz-Folgenabschätzungen:** Wir erleichtern Ihnen die Einhaltung der DSGVO-Verpflichtungen, indem wir Sie bei Datenschutz-Folgenabschätzungen unterstützen, um das Risiko einer Nichteinhaltung zu ermitteln und zu minimieren.
- **Überwachung der DSGVO-Compliance:** Wir werden die Sicherheit unserer Dienste und die Einhaltung unserer Richtlinien und Verfahren zur Erfüllung der Anforderungen der DSGVO weiterhin regelmäßig überprüfen und prüfen.
- **Schulung:** In Fortführung unseres langjährigen Schulungsprogramms im Bereich des Datenschutzes werden wir unsere Mitarbeiter im Rahmen unserer ISO 27001-Zertifizierung weiterhin weltweit im Hinblick auf Datenschutzerfordernungen, einschließlich denen der DSGVO, schulen. Darüber hinaus führen wir gemäß den Anforderungen der DSGVO umfangreiche Schulungen für Schlüsselpersonen durch.
- **Aufzeichnungen über die Verarbeitung:** Wie von der DSGVO gefordert, führen wir in unserer Rolle als Datenverarbeiter für jede Art der von uns durchgeführten Datenverarbeitung Aufzeichnungen über unsere Verarbeitungsaktivitäten.
- **Beurteilung der Rechte natürlicher Personen:** Nach der DSGVO sind Sie als Datenverantwortlicher verpflichtet, jeder betroffenen Person die Ausübung ihrer Rechte zu ermöglichen. Als Ihr Datenverarbeiter haben wir nachfolgend dargelegt, wie unsere Systeme und Verfahren Sie bei der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen gegenüber den betroffenen Personen unterstützen können:

Artikel 13

Das Recht auf Auskunft

Unsere Assessment-Plattform enthält einen Datenschutzhinweis, den Personen vor der Teilnahme an einem Assessment erhalten. Dieser Hinweis enthält Informationen für die natürlichen Personen über das Erheben von Daten und deren Verarbeitung, die wir gemäß den datenschutzrechtlichen Anforderungen durchführen.

Da das Assessment nur einen Teil des gesamten Einstellungsprozesses ausmacht (und das Assessment in der Regel nicht der erste Kontakt mit einem Kandidaten ist, bei dem Sie Daten erheben), müssen die Informationspflichten nach Artikel 13 möglicherweise auch früher als auf unserer Assessment-Plattform erfüllt werden. Sie können verschiedene Methoden anwenden, z. B. Ihre Karriere-Website, ein Online-Bewerbungsformular oder ein Bewerber-Tracking-System, um anfängliche Bewerbungen zu erhalten und andere persönliche Informationen zu sammeln, z. B. Lebenslauf- oder Lebenslaufinformationen, Wohnadresse usw. In jedem dieser Systeme wäre zum Zeitpunkt der Datenerhebung ein Datenschutzhinweis erforderlich, der den gesamten Einstellungszyklus abdeckt.

In diesem Fall sollten Sie eine unabhängige Rechtsberatung zu Ihren Compliance-Verpflichtungen gemäß Artikel 13 der DSGVO einholen.

Artikel 15 – 18

Das Recht

- auf Auskunft
- auf Berichtigung
- auf Löschung
- auf Einschränkung der Bearbeitung

Anfragen eines Kandidaten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung von Daten sollten an Sie als den Datenverantwortlichen gerichtet werden. Gelegentlich erhalten wir direkt von Kandidaten Anfragen, ihre Informationen zu löschen oder ihnen Auskunft über ihre Assessment-Ergebnisse zu gewähren. Wir leiten diese Kandidatenanfragen an den Datenverantwortlichen weiter. Wir bieten Ihnen dann Unterstützung und Informationen an, um Ihre Verpflichtung gegenüber dem Kandidaten zu erfüllen.

Wenn wir eine solche Anfrage direkt von Ihnen als unserem Kunden erhalten, verfügen wir bereits über Verfahren zur Ausführung solcher Anfragen, unabhängig davon, ob es sich um die prompte Reaktion auf eine Auskunftsanfrage einer betroffenen Person oder eine Anfrage zur Löschung von Daten handelt.

Kunden fragen häufig: „Wie lange bewahren Sie Daten auf?“ Als Datenverarbeiter bewahren wir Daten gemäß unseren Kundenvereinbarungen auf, d. h. wir löschen Daten auf Anfrage von Ihnen, unseren Kunden. Im Rahmen unserer DSGVO-Compliance-Strategie haben wir Verbesserungen innerhalb unserer Plattform vorgenommen, um die Automatisierung und Effizienz unserer Verfahren zur Löschung von Daten zu verbessern.

Artikel 20

Das Recht auf Datenübertragbarkeit

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nur:

- für personenbezogene Daten, die eine natürliche Person (d. h. ein Kandidat) unseren Kunden als Datenverantwortlichem zur Verfügung gestellt hat;
- wenn die Verarbeitung auf der Einwilligung der natürlichen Person oder auf der Erfüllung eines Vertrages beruht; und
- wenn die Verarbeitung automatisiert erfolgt (gilt nicht für Papierunterlagen).

In Anbetracht des Kontextes der von uns angebotenen Produkte und Dienstleistungen sehen wir dieses Recht als eng mit dem oben genannten Auskunftsrecht verbunden an. Wir würden daher solche Anfragen an Sie als den Datenverantwortlichen zurückerleiten und Sie dann bei Ihren Entscheidungen, Ihren Verpflichtungen nachzukommen, unterstützen.

Die direkt von einer natürlichen Person erhobenen Informationen sind begrenzt, weshalb die Bereitstellung in einem „strukturierten, häufig verwendeten, maschinenlesbaren und interoperablen Format“ von Fall zu Fall problemlos erfolgen kann. Es liegt an Ihnen als Datenverantwortlichem, den Umfang der Informationen zu bestimmen, die Sie in Anerkennung dieses Rechts zur Verfügung stellen würden.

Artikel 21

Das Widerspruchsrecht

Ein Kandidat kann das Recht haben, gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie als Datenverantwortlicher sich auf legitime Interessen als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung berufen.

Die Kandidaten können frei wählen, ob sie an einem Assessment teilnehmen möchten oder nicht. Wenn sie der Verarbeitung von Daten widersprechen, kann eine Person das Assessment einfach beenden und es erfolgt keine weitere Verarbeitung. Wenn ein Kandidat nach dem Beginn eines Assessments Widerspruch einlegt, fällt dies unter das Recht auf Löschung gemäß Artikel 15.

Artikel 22

Rechte in Bezug auf automatisierte Entscheidungen einschließlich Profiling

Die DSGVO gewährt natürlichen Personen das Recht, keinen automatisierten Entscheidungen unterworfen zu werden, es sei denn, es gelten bestimmte Ausnahmen. Unsere Kunden nutzen unsere Dienstleistungen häufig, um Entscheidungen darüber zu treffen, ob sie einer Person eine Beschäftigung oder eine Beförderung anbieten. Unsere Best-Practice-Richtlinien empfehlen, dass unsere Assessments als Teil einer Gesamtbewertung verwendet werden und nicht als alleinige Grundlage für beschäftigungsbezogene Entscheidungen herangezogen werden. Für jede andere Verwendung unserer Assessments empfehlen wir Ihnen, sich in Bezug auf Ihre Compliance-Verpflichtungen gemäß Artikel 22 der DSGVO von einem unabhängigen Rechtsberater beraten zu lassen.

Wenn Sie uns als Datenverantwortlicher mitteilen, dass Sie beabsichtigen, unser Assessment als Teil einer automatisierten Entscheidung zu verwenden, können wir Ihre Anweisungen bezüglich Ihrer Vorgehensweise bei zulässigen Ausnahmen befolgen, z. B. eine ausreichende Benachrichtigung der natürlichen Personen, dass sie möglicherweise einer automatisierten Entscheidung unterliegen.

Wir halten uns an die Vorschriften für internationale Übermittlungen: Gemäß unserer derzeitigen Praxis werden wir weiterhin sicherstellen, dass wir Daten nur dann außerhalb des EWR übermitteln, wenn eine geeignete Datenübermittlungsstruktur vorhanden ist. Wir verfügen derzeit über EU-Standardvertragsklauseln („Modellklauseln“) für Übermittlungen außerhalb des EWR. Im Anschluss an die am 23. Juli 2020 verabschiedeten FAQs des Europäischen Datenschutzausschusses (EDPB) vom 23. Juli 2020 ([hier zu finden](#)) zum Schrems II-Urteil sind wir gerne bereit, unsere Kunden bei der Bestimmung der Angemessenheit dieser Übermittlungen zu unterstützen.

Wir aktualisieren derzeit auch unsere Richtlinien und Verfahren im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Unabhängig vom Brexit ist SHL weiterhin der DSGVO verpflichtet, und wir prüfen derzeit mögliche Optionen für die Datenübermittlung zwischen dem Vereinigten Königreich und dem EWR.

Wir werden weiterhin alle notwendigen Änderungen der Modellklauseln gemäß der DSGVO überwachen und sicherstellen, dass wir unsere Vereinbarungen bei Bedarf aktualisieren. Wir erwarten auch weitere Hinweise des Europäischen Datenschutzausschusses (EDPB) zu der Frage, welche zusätzlichen Maßnahmen bei der Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung von Daten in Drittländer bestehen könnten.

Datenschutzvereinbarungen: Wir schließen bei Bedarf regelmäßig Datenschutzvereinbarungen mit unseren Kunden ab. Bitte arbeiten Sie mit Ihrem Vertriebsmitarbeiter zusammen, um Kontakt mit uns aufzunehmen und die EU-Standardvertragsklauseln oder andere gesetzliche Vereinbarungen zu aktualisieren oder umzusetzen, um Ihre Anforderungen zu erfüllen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich entweder an Ihren Kundenbetreuer oder senden Sie eine E-Mail an data.questions@shl.com.